



Maßnahmenkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH unter Berücksichtigung der zu erwartenden Hygienevorgaben zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 (80%)

1. GRUNDREGELN:

- Auslastung
- Hygiene
- (Medizinische) Maske / Mund-Nase-Bedeckung
- Symptomfrei
- Lüftung
- Teststrategie und Umgang im Krankheitsfall
- Arbeitsschutz

2. Auslastung:

Zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Virus-Variante wird nur 80% der Kapazität ausgelastet. Die Kirchen verfügen über ein großes Raumvolumen, die Outdoor-Veranstaltungen über ausreichend Frischluft.

Die Besucherkapazität liegt bei

Friedenskirche

Regulär: 501 Plätze derzeit (80 %): 400 Plätze

Raffaelsaal

Regulär: 188 Plätze derzeit (80 %): 150 Plätze

Alter Markt (open Air)

Regulär: 1050 Plätze derzeit (80 %): 840 Plätze

Maulbeerallee (open Air)



MUSIKFESTSPIELE POTSDAM SANSSOUCI

Regulär: 1920 Plätze derzeit (80 %): 1536 Plätze

3. **Hygiene:** Es erfolgt eine Kommunikation aller aktuell gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln auf allen zur Verfügung stehenden Medien: Internetauftritt, Kartenaufdruck etc. Die Einhaltung von geltenden Hygiene-Regeln am Veranstaltungsort wird durch eingewiesenes Personal sichergestellt. Es erfolgt eine Bereitstellung von Handdesinfektionsspender an allen Veranstaltungsorten. Eine regelmäßige Reinigung der zur Verfügung gestellten Toiletten ist sichergestellt.
4. **Maske:** Es wird allen Mitarbeitern, Künstlern und Gästen empfohlen eine (Medizinische) Maske zu tragen. Da es sich bei den Kirchen und bei den Outdoor-Veranstaltungen um öffentliche Orte handelt, wäre ein Maskenzwang rechtlich angreifbar.
5. Der Zutritt zum Veranstaltungsort darf nur **symptomfrei** erfolgen.
6. Die **Luftqualität** wird überprüft (CO₂-Wert Indoor)
7. **Teststrategie** für die Bühnenkünstler: bei Gesang und szenisch erforderlicher Nähe (Oper) wird ein tägliches Schnelltestmonitoring durchgeführt. Im Falle einer positiven Infektion beginnt ein PCR-Test Monitoring. Der Künstler kann erst wieder am Probenbetrieb oder an den Konzerten teilnehmen, wenn sein PCR-Test negativ ist oder aufgrund des Krankheitsverlaufs ein Gesundheitsamt bereit ist, ihn für die Tätigkeit frei zu schreiben.
8. **Arbeitsschutz:** Die Mitarbeiter und Künstler werden zum Arbeits- und Infektionsschutz eingewiesen. Derzeit ist keine aktuelle Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche „Bühnen und Studios“ der VBG / gesetzliche Unfallversicherung in Kraft.
9. Die Einreise von ausländischen Gastkünstlern erfolgt unter der Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen.

Stand: 9. Juni 2022, gez. GF Heike Bohmann